



Schweizer Schiesssportverband  
Fédération sportive suisse de tir  
Federazione sportiva svizzera di tiro  
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6  
CH-6006 Luzern  
+41 41 418 00 10  
info@swissshooting.ch

## **Ausführungsbestimmungen für die 70. Schweizer Gruppenmeisterschaft Pistole 50m (SGM-P50) Final 2026**

*Ausgabe 2026 - Seite 1*

*Reg.-Nr. 4.41.23 d*

*Die Abteilung erlässt zur Durchführung des Finals der SGM-P50 die folgenden Ausführungsbestimmungen (AFB):*

### **Datenschutz Breitensport**

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

[https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit\\_sport/teilnahme\\_sport.html](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html)

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

#### **1.1 Zweck**

Der Final dient der Ermittlung des Schweizer Gruppenmeisters Pistole 50m.

### **2. Grundlagen**

2.1 Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Pistole 10/25/50m

2.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)

2.3 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Bundesübungen, Schiessanlässen und Trainings des Schweizer Schiesssportverbands (SSV)

2.4 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)

### **3. Zuständigkeit**

Der Wettkampf wird vom Ressortleiter SGM-P50 geleitet. Die Schiessleitung wird von der Abteilung Pistole (AP) bestimmt und ist für die Durchführung verantwortlich.

### **4. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt für den Final sind die 36 besten Gruppen aus der Gesamtrangliste der Hauptrunden und sich zur Teilnahme anmelden.

Die nach den Hauptrunden auf den Rängen 37 bis 42 platzierten Gruppen geben auf dem zugestellten Anmeldeformular bekannt, ob sie als Ersatzgruppe - im Falle einer kurzfristigen Nomination - teilnehmen würden.

**5. Ort, Datum, Ablauf Wettkampf**

Regionale Schiessanlage (RSA Lostorf), 5033 Buchs, Samstag, 3. Oktober 2026. Die Gruppenzusammensetzung ist gemäss Einladung vor dem Final - **online** auf [www.spgm.ch](http://www.spgm.ch) einzureichen. Die Reihenfolge der Schützen muss verbindlich sein. Mutationen sind bis zum Gruppenchefrapport der jeweiligen Ablösungen möglich. Das Auswechseln von Gruppenschützen ist danach nicht mehr gestattet.

**a) Viertel-Final**

Die 36 Gruppen schiessen den Viertel-Final in zwei Ablösungen.

Die Schiesszeit pro Ablösung beträgt 60 Minuten.

Die 5 besten Gruppen je Ablösung qualifizieren sich direkt für den Final.

**b) Halb-Final**

Die aus dem Viertel-Final verbleibenden Gruppen schiessen den Halb-Final in zwei Ablösungen. Die Schiesszeit pro Ablösung beträgt 60 Minuten.

Die drei besten Gruppen je Ablösung qualifizieren sich für den Final.

**c) Final**

Der Final wird in einer Ablösung durchgeführt. Die Schiesszeit beträgt 60 Minuten.

**6. Wettkampfprogramm**

2 obligatorische Probeschüsse vor jedem Durchgang.

Schiessprogramm: 10 Schuss Einzel

Die Scheiben P10 sind mit elektronischer Trefferanzeige und zusätzlichen Kontrollscheiben ausgerüstet. Schüsse ohne elektronische Anzeige fallen aus der Wertung.

**7. Rangierung**

Das Gruppenresultat bestimmt den Rang. Bei Gleichheit entscheiden: Die besseren Einzelresultate des betreffenden Durchganges, dann die Anzahl der Zehner, Neuner, Achter usw. aller Gruppenschützen.

**8. Gruppenchefrapport**

Die Gruppenchefs melden sich gemäss Tagesprogramm beim Ressortleiter. Die Schützen erhalten durch den Gruppenchef den Barcode und die Startnummern. Der Barcode verbleibt bis zum Schluss des Finals beim Schützen.

**9. Sportgeräte- und Ausrüstungskontrolle**

Die Sportgeräte- und Ausrüstungskontrolle ist gemäss Tagesprogramm obligatorisch. Kontrolliert werden Pistolen und Schuhe. Die Wettkampfleitung behält sich das Recht vor, zusätzliche Kontrollen durchzuführen. Die zur Abzugs-Nachkontrolle ausgelosten Schützen werden über den Lautsprecher in Deutsch orientiert. Bei Feststellung von Mängeln erfolgt Disqualifikation der Gruppe.

**10. Startnummern**

Die Schützen sind verpflichtet, die Rückenstartnummer sichtbar zu tragen.

**11. Zeitnahme und Zeitangabe**

Die Zeitnahme der Schiessleitung ist massgebend. Die Zeitangabe erfolgt über den Standlautsprecher. Bei jeder Ablösung erfolgt fünf Minuten und eine Minute vor dem Kommando «Start» bzw. «Ende der Ablösung» eine entsprechende Durchsage.

**12. Wettkampfunterbruch**

Bei Wettkampfunterbrüchen ohne eigenes Verschulden des Schützen werden dem betreffenden Schützen vor Wiederaufnahme des Wettkampfes zwei zusätzliche Probeschüsse gestattet und ein Zeitzuschlag von drei Minuten gewährt. Die Schiessleitung ist für die Zeitnahme verantwortlich.

**13. Schützenbetreuung**

Die Betreuer und Gruppenschützen dürfen sich nicht beim Schützen aufhalten. Sie haben sich hinter der Abschränkung aufzuhalten. Für die Kontaktaufnahme mit dem Schützen ist die Erlaubnis der Schiessleitung einzuholen.

Betreuer und Schützen haben keinen Zutritt zu den Scheiben. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Schiessleitung Disqualifikation der betreffenden Gruppen vor.

**14. Sicherheitsregeln**

Die Sicherheitsregeln sind gemäss den RSpS (TRP) einzuhalten.

Die Sicherheitsmittel gemäss ISSF (Flagge, Schnur oder Pfropfen) können verwendet werden.

Die Pistole

- darf erst an oder auf der Ladebank aus dem Behältnis genommen werden;
- darf nur entladen und mit offenem Verschluss/Ladeklappe mit der Mündung in Richtung Scheibe abgelegt werden;
- darf nie mit der Mündung auf der Ladebank abgestützt werden. Das Abstützen ist nur schräg nach vorne erlaubt, so dass die Mündung über die Ladebank herausragt;
- muss nach dem Schiessen entladen (Magazin und Patronen entfernt, Verschluss oder Ladeklappe offen) in Richtung Scheibe abgelegt werden;
- darf nur nach erfolgter Entladekontrolle und im Behältnis eingepackt von der Ladebank entfernt werden.

Wenn beim Einzelfeuer die Pistole nicht abgelegt wird, darf die für das jeweilige Programm vorgesehene Anzahl Patronen geladen werden.

**15. Auszeichnungen****15.1 Spezialauszeichnungen**

Das OK Final SGM-P50 resp. der SSV sponsert für den Viertel-Final eine Auszeichnung für den besten Tiefschuss und für zwei ausgeloste Schützen.

**15.2 Einzelauszeichnungen**

Alle Finalteilnehmer erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 15.00.

Finalteilnehmer, die für die Haupttrundenteilnahme ein Kranzabzeichen bestellt haben, wird dieses mit dem Sticker «Final» versehen.

**15.3 Gruppenauszeichnungen**

Die drei erstrangierten Gruppen erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze.

An die ersten drei Gruppen und drei zusätzlich ausgeloste Gruppen werden Prämienkarten abgegeben. Diese werden nur bei der Rangverkündung anwesenden Gruppen abgegeben.

**16. Finanzielles**

Die Teilnahmekosten betragen Fr. 60.00 pro Gruppe.

Bei Abmeldungen bis Dienstag, 29. September 2026, entfallen die Teilnahmekosten.

**17. Mittagessen**

Die Gutscheine sind vor dem Gruppencheffrapport im Wettkampfbüro zum Preis von Fr. 22.00 zu beziehen.

**18. Dopingkontrollen**

Dopingkontrollen können veranlasst werden.

**19. Einspruch-Verfahren**

Reklamationen und Beschwerden sind sofort während des Schiessens oder bis spätestens nach Schiessende des betreffenden Durchganges schriftlich mit Formular Reg.-Nr. 2.18.21 d (bei der Schiessleitung erhältlich) bei der Wettkampfjury anzubringen, mit gleichzeitiger Zahlung eines Kostenvorschusses von Fr. 50.00.

Wird der Entscheid der Wettkampfjury nicht akzeptiert, kann die Angelegenheit innert 10 Minuten an die Wettkampfleitung weitergezogen werden. Diese entscheidet endgültig. Bei Gutheissung des Einspruchs wird der Vorschuss zurückerstattet.

**20. Jury**

Die Zusammensetzung der Wettkampfjury wird im Stand angeschlagen.

**21. Schlussbestimmungen**

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen;
- wurden von der Abteilung Pistole am 5. März 2026 genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

**Schweizer Schiesssportverband**

Paul Stutz  
Abteilungsleiter  
Pistole

Ruedi Künzler  
Ressortleiter  
SGM-P50